RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
Herrn Thomas Weiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/7884
VORLAGE

DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

21 . Januar 2021

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. April 2020

TOP 1 Auswirkung der Corona-Krise auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6347

TOP 2a) Auswirkung der Corona-Krise auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft
Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nach § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 17/6354

TOP 2b) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für "Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige"
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – Vorlage 17/6363

TOP 3 Gemeinsam gegen Corona: Soforthilfe der rheinland-pfälzischen Landesregierung für die Wirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 17/6360

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. April 2020 erhalten Sie zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 9. April 2020

TOP 1 Auswirkung der Corona-Krise auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6347

TOP 2a) Auswirkung der Corona-Krise auf die rheinland-pfälzische Wirtschaft
Antrag des Ministeriums fur Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nach § 76 Abs. 4 GOLT – Vorlage 17/6354

TOP 2b) Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für "Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige"
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau – Vorlage 17/6363

TOP 3 Gemeinsam gegen Corona: Soforthilfe der rheinland-pfälzischen Landesregierung für die Wirtschaft
Antrag der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 17/6360

Anrede,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen Wirtschaft, Gesellschaft und damit die Politik vor eine enorme Herausforderung. Die Situation ist einzigartig – dies schon allein aufgrund der enormen Dynamik und der nahezu alle Wirtschaftsbereiche umfassenden Entwicklung. Es ist gerade mal vier Wochen und einen Tag her, dass die Weltgesundheitsorganisation den COVID-19-Ausbruch zur Pandemie erklärt hat.

Wer von uns hätte vor vier Wochen gedacht, dass wir das öffentliche Leben in Deutschland wie auch in anderen europäischen Staaten rigoros einschränken müssen, um Leben zu retten? Wer von uns hätte vor vier Wochen gedacht, dass wir wieder umfangreiche Grenzkontrollen einführen müssen? Wer von uns hätte vor vier Wochen ernsthaft dran gedacht, dass wir ganze Branchen stilllegen, oder doch zumindest in ihrer wirtschaftlichen Freiheit massiv beschneiden müssen? Diese schmerzlichen Eingriffe hätte niemand für möglich gehalten.

Wir müssen jetzt mit dieser einzigartigen Situation umgehen, für die es auch keine Erfahrungswerte gibt. Wir alle – Politik und Unternehmen – können nur auf Sicht fahren. Auch die Wissenschaft ist sich hier alles andere als sicher. Nicht nur Virologen haben derzeit Schwierigkeiten mit Prognosen. Schauen Sie nur auf die enorme Spannweite der aktuellen Aussagen der

verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstitute über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Diese reichen von einem relativ kleinen Minus in diesem Jahr und einer kräftigen Erholung im kommenden Jahr bis hin zu einem nie dagewesenen Einbruch von bis zu 20 Prozent der Wirtschaftsleistung.

In einer solchen einzigartigen Lage ist es mir ganz persönlich wichtig, zwei Dinge hervorzuheben. Erstens: Niemand von uns kann mit Sicherheit sagen, ob dass, was wir im Bund und im Land tun, um der Wirtschaft zu helfen, letztlich das richtige ist. Wir werden dies nie sicher wissen können – auch nicht im Nachhinein. Zweitens: Eine solche Krisensituation ist keine Zeit für parteipolitische Profilierung. Deshalb war es für mich ein sehr gutes Zeichen, dass wir den Nachtragshaushalt in Rheinland-Pfalz einstimmig verabschiedet haben.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz so gut wie nur irgend möglich durch diese Krise zu bringen. Klar ist dabei aber auch: Es wird nicht ohne Insolvenzen gehen. Wie groß dieser Aderlass an wirtschaftlicher Substanz sein wird, kann im Moment niemand seriös abschätzen.

Meine Damen und Herren, ich will einen kurzen, sicher nicht vollständigen, Überblick über die Hilfen des Bundes und des Landes geben:

Auf Bundesebene haben wir mit Blick auf die gezielte Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen drei große Bausteine: das Kurzarbeitergeld, die KfW-Kredite und das Soforthilfeprogramm für kleine Unternehmen und Soloselbständige. Hinzu kommt für Großunternehmen der Wirtschaftsstabilitätsfonds, der mit Garantien und Staatsbeteiligungen arbeitet.

Diese Bundeshilfen werden im Land zum einen durch die Programmdarlehen der ISB und den deutlich erweiterten Bürgschaftsrahmen ergänzt. Dies sind bestehende Instrumentarien, bei denen jetzt auf Krisenmodus geschaltet wurde. Bei den Programmdarlehen sind problemlos Tilgungsaussetzungen möglich, die Konditionen bei Bürgschaften wurden deutlich verbessert.

Neben diesen, bereits vor der Krise bestehenden aber noch einmal deutlich ausgebauten Hilfen haben wir in Rheinland-Pfalz jetzt neu den Zukunftsfonds Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz aufgelegt. Über diesen Fonds können wir das Bundessoforthilfeprogramm zielgenau ergänzen. Zum einen werden an Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten

Sofortdarlehen von bis zu 10.000 Euro, zu 100 Prozent durch das Land abgesichert, ausgereicht. Dies ergänzend, wenn beantragt durch Mittel aus dem Bundesprogramm. Zum anderen erhalten Unternehmen zwischen 10 und 30 Beschäftigten ein Sofortdarlehen, ebenfalls zu 100 Prozent abgesichert, von bis zu 30.000 Euro und zusätzlich einen nicht zurückzuzahlenden Zuschuss von 30 Prozent der Darlehenssumme, da hier der Bundeszuschuss nicht mehr greift.

Wir als Landesregierung haben uns bewusst für diesen Weg entschieden. Das Unterstützungsangebot des Landes basiert auf dem Bedarf der notleidenden Betriebe und Selbstständigen einerseits, berücksichtigt aber auch das Programm des Bundes sowie die finanziellen Möglichkeiten des Landes andererseits. Über das Sofortdarlehensprogramm, das zielgenau für Unternehmen zwischen 10 und 30 Beschäftigte um einen Zuschuss ergänzt wird, hilft, die Liquidität der von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen zu erhalten. Da die Darlehen bis Ende nächsten Jahres tilgungsfrei sind, besteht auch keine Gefahr, dass die Unternehmen durch die zusätzliche Kreditaufnahme in akute Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Ein darüber hinaus gehendes Landeszuschussprogramm hält die Landesregierung für nicht zielführend. Die Auszahlung zusätzlicher Zuschüsse für größere Betriebe würden diesen Unternehmen im Zweifelfall nur wenig helfen, im Gegenzug jedoch den Landeshaushalt massiv belasten. Sie würden kein effizienter Einsatz von Steuermitteln bedeuten, sondern die langfristige Handlungsfähigkeit des Staates gefährden.

Der Staat muss nicht nur in der aktuellen Krisensituation finanziell handlungsfähig bleiben, sondern auch nach dem Ende der gegenwärtigen – dem Gesundheitsschutz geschuldeten – Beeinträchtigungen, um weitere Hilfs- oder aber Konjunkturmaßnahmen finanzieren zu können. Außerdem haben sich die drängenden Zukunftsaufgaben, die unser Land lösen muss, wegen der Ausbreitung des Corona-Virus nicht erledigt. Die Entscheidung der Landesregierung vor allem Darlehen einzusetzen, bewahrt Rheinland-Pfalz die Handlungsfähigkeit und eröffnet Möglichkeiten der Wirtschaft auch zu einem späteren Zeitpunkt zu helfen. Auch mit Blick auf die Solidargemeinschaft sind Sofortdarlehen sinnvoll, denn die Zuschüsse, die einige Länder gewähren, müssen – weil kreditfinanziert – zurückgezahlt werden. Allerdings nicht direkt von denen, welche die Hilfe erhalten haben, sondern von der Gemeinschaft der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und damit auch von den Unternehmen, die die Hilfen nicht in Anspruch genommen haben.

Meine Damen und Herren, abschließend ein paar Worte zur Umsetzung des Bundesprogramms in Rheinland-Pfalz. Kurz zur Genese des Programms: Uns hat die abschließende zwischen dem Bund und dem für die Länder in diesem Fall federführenden Freistaat Bayern ausgehandelte Verwaltungsvereinbarung zusammen mit den Vollzugshinwiesen des Bundes erst am Vormittag des 29. März, einem Sonntag, erreicht. Bereits am Nachmittag desselben Sonntags konnten Unternehmen in Rheinland-Pfalz Anträge stellen. Wir waren also extrem schnell und setzen jetzt das Bundesprogramm eins zu eins um. Andere Länder haben das Problem, das sie bei ihren Landesprogrammen deutliche Korrekturen vornehmen müssen, um die Bundesgelder verwenden zu können. Dieses Problem haben wir nicht.

Hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung, die zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Programms geschlossen wurde, will ich zwei Aspekte hervorheben, die in der öffentlichen Diskussion, eben weil einige Bundesländer ihre Landesprogramme noch nicht angepasst hatten, nicht immer richtig dargestellt wurden. Erstens: Der Bund macht eine klare Vorgabe hinsichtlich der Liquiditätslücke. Demnach dient der Zuschuss dazu, die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand für die kommenden drei Monate – in bestimmten Konstellationen auch fünf Monate – abzudecken. Ein Umsatzrückgang allein genügt also nicht um antragsberechtigt zu sein und es muss zwingend Sach- und Finanzaufwand vorhanden sein. Die zweite zentrale Vorgabe des Bundes lautet: Nur erwerbsmäßiger Finanz- und Sachaufwand ist zu berücksichtigen, keine Lebenshaltungskosten. Nochmal: Das sind Vorgaben des Bundes, wie wir sie in Rheinland-Pfalz eins zu eins umzusetzen haben.

Zum Bundesprogramm sind mittlerweile – Stand gestern 16:00 Uhr – 60.435 Anträge eingegangen und es wurden bereits 11,5 Millionen € an Zuschüssen ausgezahlt. Gegenwärtig wird die Abwicklung des Programms weiter beschleunigt, indem Bewilligungen und Auszahlungen bereits erfolgen, ohne dass eine abschließende Prüfung der Anträge durch die ISB erfolgt ist. Sie sehen also: Wir ergreifen hier sehr unkonventionelle Maßnahmen.

Abschließend noch eine Anmerkung zum Bundesprogramm: Der Bund macht die Vorgaben, der Bund gibt das Geld – das bedeutet aber nicht, dass die Mittel der Corona-Soforthilfe für die Länder kostenfrei sind. Die Abwicklung des Programms muss von den Ländern finanziert werden. Sie

können sich vorstellen: Ein solch kleinteiliges Programm verursacht hohe Verwaltungskosten; wir rechnen allein für Rheinland-Pfalz mit einem deutlichen Millionenbetrag.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung steht in dieser Krise im engen nahezu dauerhaften Kontakt mit den Vertretern der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Gestern hatte ich beispielsweise eine Telefonkonferenz mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern unserer Industrie- und Handelskammern. Sowohl die IHKen als auch die HWKen helfen uns bei der Umsetzung unserer Hilfsmaßnahmen. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern Ausdruck unseres gemeinsamen Ziels: der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz durch diese Krise zu helfen. Die Landesregierung beobachtet sehr aufmerksam, wie sich die Lage weiterentwickelt und wir sind jederzeit bereit, zu reagieren. Das haben wir beispielsweise am Montag gemacht, unmittelbar nachdem die EU grünes Licht gegeben hat, haben wir den Beschluss gefasst, den Bürgschaftsrahmen für das Landessofortdarlehensprogramm von 90 auf 100 Prozent hoch zu setzen.

Soweit mein Bericht.